

Messmanagement/  
Sonderanschluss-Service  
Rheinallee 41

Ihr Ansprechpartner  
Frank Klopfleisch

E-Mail  
frank.klopfleisch@mainzer-netze.de

Telefon  
06131 / 12 -6620

Telefax  
06131 / 12 -96620

Datum  
15. Juli 2019

## **Marktpartnerinformation zur Wiederinbetriebnahme der außer Betrieb gesetzten (Inkasso gesperrten) Gasinstallation**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Marktpartner,

in Zukunft wird bei Inkasso-Sperrungen von Gasinstallationen die Karte „Wiederinbetriebnahme der außer Betrieb gesetzten (gesperrten) Gasinstallation am Gaszähler befestigt und zusätzlich in den Briefkasten des betroffenen Haushalts eingeworfen.

Hier möchten wir Sie als Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nun über die Vorgehensweise bei der Wiederinbetriebnahme einer außer Betrieb gesetzten (Inkasso gesperrten) Gasinstallation informieren.

### ***Bitte beachten Sie Folgendes:***

Der Kunde muss ein VIU damit beauftragen, eine dieser Karten „Wiederinbetriebnahme der außer Betrieb gesetzten (gesperrten) Gasinstallation“ vollständig ausgefüllt an uns weiterzuleiten. Zur Koordinierung der Wiederinbetriebnahme, nehmen Sie bitte mit der Mainzer Netze GmbH Kontakt (Tel. 06131 12-6607 oder -7474) auf und reichen rechtzeitig einen „Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasinstallation“ mit dem Vermerk „Wiederinbetriebnahme“ ein.

Da Gas nur in gebrauchsfähige Leitungsanlagen eingelassen werden darf, muss die außer Betrieb gesetzte Gasinstallation vor der Wiederinbetriebnahme gemäß den Technischen Regeln für Gasinstallation von einem in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmen überprüft werden.

Diesbezüglich verweisen wir Sie auf die aktuellen Technischen Regeln für Gasinstallation (DVGW-TRGI 2018 / Arbeitsblatt G600, insbesondere auf dessen Punkt 5.7.2.6 worin die Wiederinbetriebnahme nach Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung/Inkasso) erläutert wird.

Die aktuellen Anträge sowie die TBH Gas und die Marktpartnerinformationen der Mainzer Netze GmbH sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.mainzer-netze.de/erdgasnetze/netzanschluss/installateurverzeichnis/>

Im gemeinsamen Interesse einer sicheren Energie- und Wasserversorgung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Mainzer Netze GmbH

i.V.



Gerhard Funk

i.A.



Bastian Merz



# Wiederinbetriebnahme der außer Betrieb gesetzten (gesperrten) Gasinstallation

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aus Sicherheitsgründen bzw. im Auftrag des zuständigen Lieferanten wurde am \_\_\_\_\_  
Ihre Gasinstallation außer Betrieb gesetzt.

---

PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Etage
-----	-----	--------	---------	-------

Für die Wiederinbetriebnahme möchten wir Sie auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) hinweisen. Demnach gehört die Gasanlage zum Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers, er ist für deren ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung verantwortlich. Die Arbeiten dürfen nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Da Gas nur in gebrauchsfähige Leitungsanlagen eingelassen werden darf, muss die außer Betrieb gesetzte Gasinstallation vor der Wiederinbetriebnahme gemäß den Technischen Regeln für Gasinstallation von einem Installationsunternehmen überprüft werden.

Bitte beauftragen Sie für diese Überprüfung bzw. Wiederinbetriebnahme ein bei einem Netzbetreiber eingetragenes Installationsunternehmen, das uns rechtzeitig die Beauftragung schriftlich mitteilt und die Wiederinbetriebnahme mit uns koordiniert.



Absender:

---

Firma (Installationsunternehmen)

---

Telefon

---

PLZ / Ort

**WICHTIG:**

Diese Karte ist ausschließlich vom beauftragten Installationsunternehmen weiterzuleiten!

Gebühr  
zahlt  
Empfänger

Antwortkarte

Mainzer Netze GmbH

Anschlussservice | Installationstechnik

Rheinallee 41

55118 Mainz